SULZFELD

...immer in Bewegung

Mitteilungsblatt

der Gemeinde Sulzfeld

-Amtlicher Teil-

KW 31/26

SULZFELD
...immer in Bewegung

Sommer-Ferienspaß!

Jetzt Restplätze sichern!

sulzfeld.ferienprogramm-online.de

vhs Volkshochschule Karlsruhe Land
... eine Einrichtung Ihrer Kommune

SULZFELD
...immer in Bewegung

Sommerkonzerte
auf der Ravensburg Sulzfeld

BIG BAND des Landratsamtes Karlsruhe
mit Jazz, Swing, Blues und Rock'n`Roll
Sonntag 02.08.2026 · 19:00 Uhr · Eintritt 15 €

BIANCA App
NEUANFANG – Schlager mit Herz
Sonntag 06.09.2026 · 19:00 Uhr · Eintritt 20 €

Abendkasse öffnet um 18:30 Uhr

Ermäßigung: 5 € u.a. für Schüler*innen

Volkshochschule im Landkreis Karlsruhe
Telefon 0721 9211090
info@vhs-karlsruhe-land.de

oder

Gemeinde Sulzfeld
Telefon 07269 7826

www.vhs-karlsruhe-land.de

www.sulzfeld.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Sulzfeld

Rathausplatz 1, Telefon: 07269/78-0
Internet: www.sulzfeld.de E-Mail: info@sulzfeld.de
Mo. 8:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr
Di. und Do. 8:00 – 12:00 Uhr, 13:30 – 16:00 Uhr
Mi. und Fr. 8:00 – 12:00 Uhr

Müllabfuhr

Woche 32
Montag, 03.08.2026 Restmüll 60-240l + 1100l
Dienstag, 04.08.2026 Bioabfall 660l
Woche 33
Montag, 10.08.2026 Wertstoff 80-240l + 660-1100l
Dienstag, 11.08.2026 Bioabfall 80-240l + 660l
Ihr Abfallbehälter sollte am Abfuhrtag bereits um **6.00 Uhr** gut sichtbar am Straßenrand stehen. Wir empfehlen daher, bereits am Vorabend den Behälter bereitzustellen.

Wertstoffhof und Grünabfallsammelplatz

Adresse: Neuhöfer Str. 57
Mi. 13.00 - 18.00 Uhr (während der Winterzeit 17 Uhr)
Fr. 14.00 - 17.00 Uhr Sa. 9.00 - 15.00 Uhr
Wertstoffhof:
Annahme von Papier, Pappe, Kartonagen, Metalle, Holz: unbehandelte Bretter und Holzschnitt, Spanplatten, Holzmöbel (müssen zerlegt sein), Paletten und Transportkisten, Innentüren und Zargen, Dielen und Parkett, KEIN Holz aus dem Außenbereich, Kork, Styropor (nur weißes Verpackungsmaterial), verwertbarer Bauschutt (max. 50 Liter je Anlieferung), Elektrokleingeräte, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Batterien, Druckerpatronen, CDs,
Grünabfallsammelplatz:
Annahme von holzigen, krautigen und grasigen Grünabfällen. Annahme von Biomüll, **Hinweis**: Eine Trennung der krautigen von den grasigen Abfällen ist nicht notwendig!
Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten des Wertstoffhofs sind nicht gestattet, genauso die Ablagerung außerhalb des Wertstoffhofs!

AbfallWirtschaftsBetrieb Landkreis Karlsruhe — LANDKREIS KARLSRUHE

Biomüll-Hotline 0800 2 9820 40*
oder: www.die-biotonne.de
Containerdienst-Hotline 0800 2 9820 10*
Privatkunden-Hotline 0800 2 9820 20*
Sperrmüll-Hotline 0800 2 9820 30*
*12 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk ggf. abweichend
Reklamations-Hotline 0800 2 160 150
oder: www.awb-landkreis-karlsruhe.de

Altglasentsorgung

- Festplatz Neuhöfer Straße
- Zufahrt von Am Honigbaum zur Ravensburghalle

Notdienste

Wasserversorgung 0711/9732100
Nahwärmeversorgung 07252/913230
Polizeiposten Oberderdingen, tagsüber 07045/561
Sulzfeld Krankentransport (sitzend) 911091
Stromversorgung EnBW Regionalzentrum Nordbaden:
Zentrale Ettlingen 07243/180-0
kostenfreie EnBW Störungsnummer Strom 0800 3629477
Störungsstelle PŸUR ehemals PrimaCom 030/25777777
ErdgasVersorgung
Netze Südwest Störungsnummer 0800-3629275
Beratung, Siemensstr. 9, 76275 Ettlingen 07243/3427-111
Verbraucherzentrale, InfoTelefon 0180 5 50 59 99
Mo. bis Do. 10 bis 18 Uhr und Fr. 10 bis 14 Uhr
Gasgeruchskarte (Verhalten im Fall eines Gasgeruchs): https://www.netze-suedwest.de/stoerung

Notrufnummern

Polizei 110
Feuerwehr 112
DRK Rettungsdienst / Notarzt 112

Augenärztlicher Notdienst

zu erfragen über **Tel.: 116 117**

Kinderärztlicher Notdienst

Montag – Freitag 19.00 – 22.00 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 – 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen, **Tel. 07131 49-37010**. Nach 22.00 Uhr ist die Kinderärztliche Bereitschaft über die Telefon-Nr.**: 116 117** zu erfragen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Landesweit gilt die einheitliche **Rufnummer 116 117**. Die Notfallpraxis für Sulzfeld ist in der Rechbergklinik Bretten, Edisonstr. 10 untergebracht. Die Praxis ist für Rollstuhlfahrer geeignet Erreichbar in folgenden Zeiten:
Wochenende und Feiertage 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr
In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde
empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Zahnärztlicher Notdienst

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg
Tel. 0761/120 120 00 Patientinnen und Patienten können unter der o.g. Notfalldienstnummer erfahren, welche Zahnarztpraxen in unmittelbarer Umgebung gerade Notdienst haben. Nach Eingabe der Postleitzahl über die Telefontastatur können die diensthabenden Praxen nach der Entfernung zum Anrufenden ermittelt werden. So verkürzen sich zukünftig die Anfahrtswege.

Tierärztlicher Notdienst

Am 01./02.08.2026
TÄ Zitsch, Bahnhofstr. 32, Bretten, Tel: 07252/95650, mobil:0152/21668647
Notfälle bitte vorher telefonisch anmelden.

Notdienst der Apotheken

(Aktualität unter: www.lak-bw.de)
Donnerstag, 30.07.2026
Steinsberg-Apotheke Sinsheim, Rohräckerstr. 2, Tel: 07261/2040
Freitag, 31.07.2026
Retzbach-Apotheke Gemmingen, Schwaigerner Str. 12, Tel: 07267/91210
Samstag, 01.08.2026
Markt-Apotheke Bretten, Marktplatz 6, Tel: 07252/2322
Sonntag, 02.08.2026
Engel-Apotheke Eppingen, Bismarckstr. 4, Tel: 07262/1888
Montag, 03.08.2026
Privilegierte Apotheke Odenheim, Nibelungenstr. 26, Tel: 07259/8877
Dienstag, 04.08.2026
Markgrafen-Apotheke Kraichtal, Untere Hofstadt 1, Tel: 07250/8811
Mittwoch, 05.08.2026
Rosen-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 36, Tel: 07262/1858

-Änderungen vorbehalten-

Deutsche Post

Mo. – Sa. 9.30 Uhr – 12.30 Uhr
Di. + Fr. 15.30 Uhr – 17.30 Uhr

Sperrhotline für den neuen Personalausweis

Tel. 116 116 (Mo. - So. 0 - 24 Uhr) 3,9 ct./Min. aus dem dt. Festnetz, auch aus dem Ausland erreichbar, maximal 42 ct./Min, aus dem Mobilfunknetz oder direkt bei ihrem Passamt.

W54 Gebrauchtes bringen oder kaufen

Hier darf JEDER einkaufen!
Weißhoferstr.54, 75015 Bretten
Tel. 07252/ 9664237
E-Mail : w54@diakonie-laka.de
Spendenannahme von Kleider- und Haushaltwaren, Schuhe, Bücher, Wäsche, Spielzeug und vieles mehr. **Öffnungszeiten:** Montag- Freitag: 10.30 - 17 Uhr,
Samstag: 10 - 13 Uhr
Besuchen Sie uns bitte auf Facebook : W54- gebrauchtes bringen oder kaufen

vhs Volkshochschule Karlsruhe Land

Das **Angebot der VHS Sulzfeld** finden Sie unter
www.vhs-karlsruhe-land.de
https://www.facebook.com/vhs.karlsruhe.land/
https://www.instagram.com/vhs_karlsruhe_land/

Diakoniestation Südlicher Kraichgau e.V. Kürnbach · Sulzfeld · Zaisenhausen

www.diakoniestation-suedlicher-kraichgau.de

Kronenstr. 1, 75056 Sulzfeld
Telefon: 07269-91 96-0 /
In Notfällen: 0162/255 89 90
Pflegedienstleiterin: Rebecca Fessler
(Beratung nach Vereinbarung, auch zuhause) Bürozeiten:
Mo.-Fr. 7.30 – 12.00 Uhr
Folgende Leistungen bieten wir Ihnen an:

- ✓ Häusliche Krankenpflege (auch am Wochenende)
- ✓ Rund um die Uhr Rufbereitschaft
- ✓ Hausnotruf
- ✓ Betreutes Wohnen
- ✓ Nutzung des Pflegebads auch für Gäste
- ✓ Tagespflege (kostenloser Schnuppertag möglich)
- ✓ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ✓ Demenzbetreuung durch geschulte Helferinnen zuhause
- ✓ Anerkannte Stelle für den Bundesfreiwilligendienst

Polizeiposten Sulzfeld

Der Polizeiposten in Sulzfeld hat jeden
Donnerstag von 12.00 -16.00 Uhr geöffnet.
Telefonisch erreichen Sie den Polizeiposten in dieser Zeit unter der Tel.-Nr. 911300

Nachbarschaftshilfe

Einsatzleiterin: Anette Gablenz, Tel. 6000 oder 0151/50539247, vormittags: Tel. 919653

TAGESELTERNVEREIN Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.

Tageselternverein Bruchsal

Großfamilie auf Zeit

Die Tätigkeit als Tagesmutter/-vater ermöglicht es eine sinnstiftende, attraktive und flexibel gestaltbare Beschäftigung auf selbständiger Basis auszuüben.
Wir als Verein beraten und begleiten auf dem Weg zur Kindertagespflegeperson.
Dies bedeutet, wir unterstützen Interessenten:innen und Teilnehmer:innen mit Qualifizierungsmaßnahmen, bei der Tätigkeit sowie mit der Vermittlung von Betreuungsverhältnissen.
Sprechstunden finden im wöchentlichen Wechsel in Bretten, Gondelsheim, Oberderdingen und Sulzfeld statt. Anmeldung erbeten! Weitere Gesprächstermine können gerne nach Vereinbarung angeboten werden. Ihre Ansprechpartnerin für Fragen bzgl. Kindertagespflege und Tageseltern in der Gemeinde ist Frau Peschel, Telefon-Nr.: 07251 981 987-1 Email: i.peschel@tev-bruchsal.de

Fachstelle Sucht Karlsruhe/Bruchsal

des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation GmbH (bwlv)
Fachstelle Sucht bwlv Bruchsal, Hildastr.1, 76646 Bruchsal
Tel: 07251/9323840, Email: fs-bruchsal@bw-lv.de
Öffnungszeiten:

Vormittags:	MO. DI. FR 09:00 bis 12:00 Uhr
	DO 09:00 bis 13:00 Uhr
Nachmittags:	MO 14:00 bis 18:00 Uhr
	DI - DO 14:00 bis 16:30 Uhr
Offene Drogensprechstunde:	MO 15:30 bis 18:00 Uhr
	DO 10:00 bis 12:30 Uhr

SULZFELDER BÜRGER BAHNHOF

FEIERN.TAGEN.KOCHEN

IN EINZIGARTIGEM AMBIENTE

Zwei Räume (55 und 25 Sitzplätze), Barrierefreiheit, hochwertige Ausstattung, moderne Küche, Soundanlage, Seminarausstattung, Klimaanlage uvm.
NEU: Außenterrassen mit Biergarten-Bestuhlung.

Flexible Nutzungsmöglichkeiten von der einfachen Buchung des Raumes bis hin zum Komplettpaket mit Restaurantservice. Professionelle Beratung für eine gelungene Veranstaltung.
Anfragen über Kontaktformular auf www.buergerbahnhof-sulzfeld.de
oder Tel. 0171 53 60 766 (Mo.-Fr. 10-17 Uhr)
oder per Mail: buergerbahnhof-sulzfeld@t-online.de

Familienpflege der Evangelischen Sozialstation Eppingen

Wenn Mama krank wird, kommt die Familienpflegerin und hilft.
Weitere Informationen unter Tel. 07262-252 3021

	Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort	Uhrzeit
Fr.	31.07.	Weinkult	WeinZeit	Hägenich	17.00 Uhr.
Fr. – Fr.	31.07. – 11.09.	Gemeinde Sulzfeld	Sommerferienprogramm		
So.	02.08.	VHS	Konzert BIG BAND des Landratsamtes Karlsruhe	Ravensburg	19:00 Uhr
Mo. – Fr.	03.08.-07.08.	Turnverein	Abenteuer Turnhalle	Ravensburghalle	08:30 - 13:00 Uhr

Zum Geburtstag gratulieren wir herzlich

Allen Jubilaren gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gesundheit und Wohlergehen. Glückwünsche auch an all diejenigen, die im Mitteilungsblatt nicht genannt werden möchten.

Ihr Bürgermeister informiert

Liebe Sulzfelderinnen, liebe Sulzfelder,

für unsere **Schülerinnen und Schüler** ist es endlich soweit: **Die Sommerferien beginnen!** Nach vielen Wochen voller Unterricht, Klassenarbeiten, Hausaufgaben und gemeinsamer Erlebnisse habt ihr euch diese freie Zeit mehr als verdient. Die Ferien bieten die Gelegenheit, einmal durchzuatmen, Neues zu entdecken und schöne Momente mit Familie und Freunden zu verbringen. Ob ihr verreist, zu Hause bleibt und an unserem Ferienprogramm teilnimmt, Sport treibt, Zeit in der Natur verbringt oder einfach ausschlaft – ich wünsche euch, dass ihr die kommenden Wochen genießt und mit vielen schönen Erinnerungen füllt. Ein herzlicher Dank gilt auch allen Lehrerinnen und Lehrern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Schule, die die Kinder und Jugendlichen das ganze Schuljahr über mit großem Engagement begleitet und unterstützt haben. Ebenso danke ich den Eltern, die ihre Kinder Tag für Tag auf ihrem schulischen Weg begleiten. Ich wünsche euch allen erholsame, sonnige und vor allem unbeschwerte Sommerferien. Passt gut auf euch auf, kehrt gesund zurück und startet nach den Ferien mit neuer Energie und frischer Motivation in das neue Schuljahr.

Zum 90. Geburtstag von **Ilse Bilger** am 22.7.2026 habe ich die herzlichsten Glückwünsche unserer Gemeinde und unseres Ministerpräsidenten überbracht. Ilse Bilger verbrachte ihren Ehrentag im Kreise ihrer Familie, ihrer Bekannten und Nachbarn. In der sehr geselligen und herzlichen Runde bei Sekt, Kuchen und Canapés durfte natürlich das standesgemäße Geburtstagslied nicht fehlen, welches wir zum Besten gaben. Hoch lebe unsere Jubilarin.

In der vergangenen Woche fand die **Stiftungsratssitzung der Moser-Kern-Stiftung** auf der Ravensburg statt. Dieses Jahr dürfen wir uns über ca. 60.000 Euro Stiftungsmittel freuen, die der Stiftungsrat verteilen konnte. Hierzu erfolgt immer zu Jahresanfang eine Bedarfsanfrage an unsere Schule und unsere Kindertageseinrichtungen. Die Einrichtungen teilen daraufhin ihre Wünsche mit, wie die Stiftungsmittel in der jeweiligen Einrichtung verwendet werden könnten. Dank der großzügigen Stiftungsmittel kann die musikalische Früherziehung im Kindergarten „Die Brücke“ auch weiterhin stattfinden. Außerdem sollen eine Lautsprechbox und neue Musikinstrumente angeschafft werden. Die Krippe im „Haus der kleinen Füße“ soll Klanginstrumente für den Außenbereich erhalten. Der Kindergarten im „Haus der kleinen Füße“ soll mit Matten, Reifen, Sprungseilen, einem Gymnastikband, einem Kriechtunnel und einem Balancierbrett ausgestattet werden, was der Förderung von Bewegung, Tanz und Rhythmik zu Gute kommen soll. Unser evangelischer Kindergarten erhält einen fahrbaren Musikschrank. Unsere Schule kann die Singpausen in der ersten, zweiten und dritten Klasse fortführen und auch die Bläserklasse sowie unsere Ravensburglerchen werden weiterhin unterstützt. Für diese großzügigen Zuwendungen für unsere Gemeinde bin ich sehr dankbar, denn sie ermöglichen in finanziell herausfordernden Zeiten, dass bei uns in Sulzfeld Angebote in Förderung, Bildung und Erziehung über dem Standardmaß stattfinden können – ganz so, wie es der Förderzweck der Moser-Kern-Stiftung vorsieht. Herzlichen Dank auch an die weitern Mitglieder des Stiftungsrates, Evita Bauer, Ulrich Fischer und Fritz Gegenheimer, für ihre ehrenamtliche Arbeit zum Wohle unserer Kinder in Sulzfeld.

Am vergangenen Wochenende veranstaltete unsere **Jugendfeuerwehr** ihren 24h-Dienst, bei dem mehrere Einsatzübungen abgehalten wurden. Unter realistischen Bedingungen üben unsere Kinder und Jugendlichen, was sie die ganze Zeit in den wöchentlichen Übungsdiensten erlernen. Von einem Fehlalarm einer Brandmeldeanlage, über einen Gartenhüttenbrand, eine Ölspur, einem Verkehrsunfall und dem Brand in der Grundschule in Zaisenhausen mussten unsere jungen Feuerwehrfrauen und Feuerwehrleute ihr Können unter Beweis stellen. Auch bei diesen Übungen hat man wieder einmal gemerkt, dass die Zusammenarbeit mit unseren Nachbarwehren, insbesondere mit der Feuerwehr Zaisenhausen, und den DRK Ortsvereinen hervorragend klappt. Liebe Kinder, herzlichen Dank, dass ihr euch in der Jugendfeuerwehr engagiert, um uns alle später einmal zu retten, wenn es ernst wird! Ich danke allen, die zum Gelingen dieses 24h-Dienstes beigetragen haben. **Herzlichen Dank an unseren Jugendwart, Justin Tubach, und sein Team, welches das ganze Jahr für unsere Kinder da ist und sie an den Feuerwehrdienst heranführt!**

Am kommenden Sonntag findet im Inneren Burghof der Burg Ravensburg um 19:00 Uhr das erste **Sommerkonzert** der diesjährigen Saison mit der **BigBand des Landratsamtes Karlsruhe** statt. Die BigBand des Landratsamtes Karlsruhe begeistert Jung und Alt mit ihren schwungvollen Interpretationen bekannter Welthits. Dabei wechseln sich Sängerin Tanja Frank mit ihrer warmen Soulstimme und Sänger Stefan Keller ab, der besonders mit Elvis-Songs die letzten Zuschauer von den Stühlen holt. Virtuos unterstützt und musikalisch gebettet werden die beiden Sänger von den Instrumentalisten, die musikalisch stets ein wahres Feuerwerk abbrennen, das keinen Zuschauer kalt lässt. Die BigBand des Landratsamtes Karlsruhe ist seit vielen Jahren gern gesehener Gast bei vielen Konzertformaten und begeisterte bereits vor einigen Jahren das Konzertpublikum auf unserer Burg in Sulzfeld. Sie gilt seit über 25 Jahren als musikalisches Aushängeschild des Landkreises Karlsruhe und zieht Publikum von Nah und Fern an, welches sich von den schwungvollen Rhythmen, virtuosen Klängen und den sagenhaften Stimmen der beiden Sänger nur zu gern begeistern lässt. Da bis vor wenigen Wochen nicht klar war, ob bzw. wann eine Neueröffnung der Burg Ravensburg stattfindet, wurde dieses Arrangement mit der BigBand sehr kurzfristig organisiert. Ich danke allen Beteiligten, die die Fortführung der Sommerkonzerte im 61. Jahr auf unserer Burg möglich gemacht haben. **Besonders bedanke ich mich bei unseren Außenstellenleitern der Volkshochschule Karlsruhe Land, Gudrun und Hartwig Panzer, für ihren außergewöhnlichen Einsatz in dieser Sache.** Kommen Sie gerne vorbei und genießen Sie einen einzigartigen Sommerabend auf unserer Burg Ravensburg!

Herzlichst,
Ihr

Simon Bolg
Bürgermeister

SULZFELD
...immer in Bewegung

Die Gemeinde Sulzfeld (ca. 5.200 Einwohner) sucht Die Gemeinde Sulzfeld sucht ab sofort in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis eine/n

Mitarbeiter/in (m/w/d)
für den Wertstoffhof/Grünabfallsammelplatz
(geringfügige Beschäftigung)

Zu den Aufgaben gehören die Betreuung des Wertstoffhofs/Grünabfallsammelplatzes. Die Öffnungszeiten sind mittwochs von 13:00 bis 18:00 Uhr (während der Winterzeit bis 17:00 Uhr), freitags von 14:00 bis 17:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 15:00 Uhr. Die Arbeitszeiten erfolgen in Absprache im Wechsel.

Ihr Profil:

- Gute Kommunikationsfähigkeit
- Sicheres und freundliches Auftreten
- Einsatzfreudigkeit und Teamfähigkeit
- Gute Kenntnisse und sicherer Umgang mit Arbeitsmaschinen und Werkzeugen

Die Bezahlung richtet sich nach TVöD im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (5.838,12 € - 6.922,80 €). *Hierbei handelt es sich um das Jahresbrutto bei 6 Stunden/Woche in EG 3.*
Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bis zum **31.07.2026** über unser Bewerbungsportal sulzfeld.ris-portal.de unter „Stellenportal".

Für Rückfragen zur Bewerbung steht Ihnen Hauptamtsleiterin Frau Riedel (Tel. 07269/78-27 oder per Mail personalamt@sulzfeld.de) zur Verfügung.

Herzlichen Glückwunsch zum Nachwuchs!

Freudige Nachrichten aus der Verwaltung: Unser Mitarbeiter aus dem Bauamt, **Jan Schäfer**, und seine Freundin Lena sind am 10. Juni Eltern geworden. Ihr kleiner Sohn **Lio** hat das Licht der Welt erblickt.

Mutter und Kind sind wohlauf und allen geht es blendend. Wir freuen uns von Herzen mit den frischgebackenen Eltern und wünschen der jungen Familie eine wunderschöne, unvergessliche Kennenlernzeit zu dritt sowie für die gemeinsame Zukunft alles erdenklich Gute, Gesundheit und viele Glücksmomente!

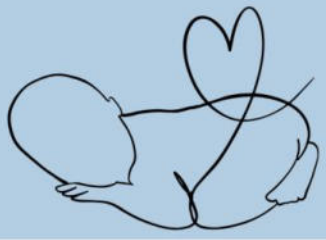

Bieterverfahren der Weinbergstraße 4 in 75056 Sulzfeld

Die Gemeinde verfügt über den vollerschlossenen Bauplatz Weinbergstraße 4, Flurstück 13456/1. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Kisslich - Ballreich. Die Größe des Bauplatzes beträgt 491 m².

Die Bewerbungsfrist beginnt am **06.08.2026** und endet am **14.09.2026** um **11:00Uhr**.

Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Eingang des Angebots bei der Gemeinde. Verspätet eingehende Angebote können vom Verfahren ausgeschlossen werden.

Das Mindestgebot liegt beim aktuellen Bodenrichtwert von 290 €/m², d.h. 491m² x 290 € = **142.390 €**

Die Angebote sind schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung 'Gebot Bauplatz Weinbergstraße 4 bei der Gemeinde einzureichen. Digitale oder telefonische Angebote sind ausgeschlossen.

Die Öffnung der fristgerecht eingegangenen Angebote erfolgt am 15.09.2026 um 12:00Uhr durch mindestens zwei Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Verwaltung im Vier-Augen-Prinzip. Die Angebotsöffnung erfolgt nicht öffentlich. Über die Öffnung der Angebote wird ein schriftliches Protokoll gefertigt.

Bei mehreren gleich hohen Höchstgeboten soll das Los entscheiden. Die Losziehung erfolgt unter Anwesenheit von mindestens zwei Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Gemeinde und wird entsprechend protokolliert. Den Zuschlag erhält der höchst Bietende.

Unvollständige Angebote sowie Angebote mit Bedingungen oder Vorbehalten können vom Verfahren ausgeschlossen werden. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, das höchste oder irgendein Gebot anzunehmen. Aus dem Verfahren entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrags. Die endgültige Vergabeentscheidung erfolgt durch den Gemeinderat.

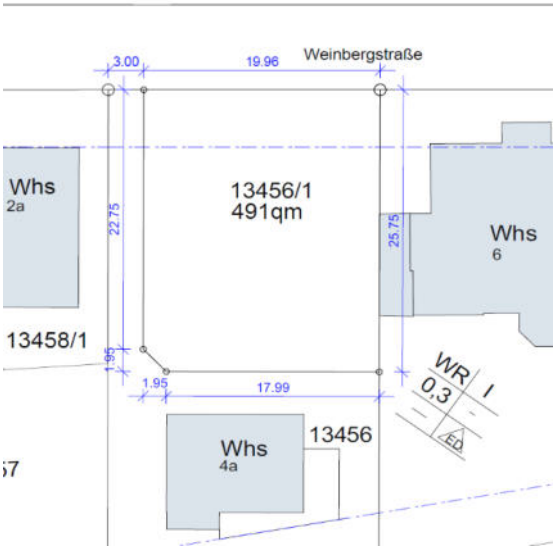

Inhalte der Bewerbung:

- Name u. Anschrift aller Erwerber
- Telefon + E-Mail-Adresse
- Gebotssumme in Euro
- Kurze Beschreibung des geplanten Bauvorhabens
- Unterschrift
- Finanzierungsnachweis oder Bankbestätigung (nach Öffnung)

Nach Öffnung und Auswertung der eingegangenen Angebote erhält der Höchstbietende eine entsprechende Mitteilung durch die Gemeinde.

Innerhalb von maximal zwei Wochen nach dieser Mitteilung ist eine verbindliche Finanzierungsbestätigung vorzulegen. Liegt innerhalb dieser Frist keine Finanzierungsbestätigung vor, erfolgt keine Vergabeentscheidung durch den Gemeinderat.
Kann aus den oben genannten Gründen oder aufgrund einer Absage keine Vergabe an den Höchstbietenden erfolgen, rückt der jeweils Nächstplatzierte in der Rangfolge nach. Für diesen gelten die gleichen Bedingungen und Fristen entsprechend.

Regelungen zum Grundstück:
Der Bauplatz wird als vollerschlossen veräußert. Im Kaufpreis enthalten sind folgende Erschließungsanlagen: Kanal und Wasser bis zur Grundstücksgrenze.
Nicht enthaltene Hausanschluss- oder Anschlusskosten sind vom Käufer zu tragen.
Der Käufer trägt zudem die Grunderwerbssteuer, die Kosten des Notars, der Grundbucheintragung sowie gegebenenfalls anfallende Vermessungskosten. Der Verkauf erfolgt im gegenwärtigen Zustand des Grundstücks.

Bauverpflichtung:
Der Verkauf des Bauplatzes erfolgt unter der Bedingung einer Bauverpflichtung. Der Käufer verpflichtet sich, innerhalb von **zwei Jahren ab Abschluss des notariellen Kaufvertrags mindestens die Bodenplatte** des geplanten Gebäudes herzustellen. Für den Fall der Nichterfüllung wird der Gemeinde ein vertraglich gesichertes Wiederkaufsrecht eingeräumt.

Erfolgreiche Putzete des 8er Rats

Im Rahmen des Projekts **„8er Rat“** beteiligten sich die Schülerinnen und Schüler der beiden 8. Klassen der Blanc- und Fischer-Schule auch in diesem Jahr an der traditionellen Putzete in Sulzfeld.

Mit Handschuhen, Müllsäcken und Greifzangen ausgestattet machten sich die Jugendlichen auf den Weg, um Schulwege, Grünflächen und weitere Bereiche der Gemeinde von achtlos weggeworfenem Müll zu befreien. Dabei kam erneut eine beachtliche Menge an Abfällen zusammen – ein deutliches Zeichen dafür, wie wichtig ein verantwortungsvoller Umgang mit unserer Umwelt ist.

Die Aktion leistet nicht nur einen wertvollen Beitrag für ein sauberes Ortsbild, sondern sensibilisiert die Schülerinnen und Schüler zugleich für die Themen Umwelt- und Naturschutz. Durch ihren engagierten Einsatz haben sie gezeigt, dass jeder Einzelne Verantwortung für das gemeinsame Lebensumfeld übernehmen kann.

Die Gemeinde Sulzfeld bedankt sich herzlich bei allen Schülerinnen und Schülern der beiden 8. Klassen sowie den begleitenden Lehrkräften für ihren tatkräftigen Einsatz und ihr vorbildliches Engagement. Dank ihrer Unterstützung ist Sulzfeld wieder ein Stück sauberer und lebenswerter geworden.

Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten!

Geschwindigkeitsmessungen durch das Landratsamt Karlsruhe – Quartal II in 2026

In der Zeit von April bis Juni 2026 wurden in der Gemeinde Sulzfeld Geschwindigkeitsmessungen durch das Landratsamt Karlsruhe durchgeführt.
Die Messergebnisse hier in tabellarischer Übersicht:

Messdatum	Erlaubte km/h	Mess-Stelle / Straße	Anzahl gemessener Fahrzeuge	Beanstandungen Anzahl
01.04.26	30	Bahnhofstr. i. H. Bahnhofsgelände FR Heinrich-Blanc-Str.	57	3
09.04.26	30	Bahnhofstr. ggü. Parkplatz Bahnhof FR Heinrich-Blanc-Str.	43	3
09.04.26	30	Bahnhofstr. ggü. Parkplatz Bahnhof FR Hauptstr.	39	3
14.04.26	30	Bahnhofstr. Höhe Bahnhofsgelände FR Heinrich-Blanc-Str.	38	2
21.04.26	70	B293 in Höhe L593 FR Bretten	514	9
30.04.26	30	Carl-Orff-Straße ggü. der Hausnr. 38	51	0
08.05.26	30	Hauptstr. 95 FR Bahnhofstr.	347	12
11.06.26	70	B293 in Höhe Anschlussstelle Sulzfeld (L593) FR Bretten	217	0
22.06.26	10	Helmut-Klebsattel-Straße ggü. Hausnummer 16, FR Hauptstraße	22	0
24.06.26	30	Bahnhofstr. 13 FR Heinrich-Blanc-Str.	30	0
24.06.26	30	Bahnhofstr. 13 FR Hauptstr.	30	0
24.06.26	50	Mühlbacher Str. 55 FR Mühlbach	92	0

Senioren BEIRAT

Besuch beim Bundesverfassungsgericht

Nach zweimaligem Anlauf hat es dann geklappt: Aktuelle Sitzungen im Bundesverfassungsgericht (BVG) machten Terminverschiebungen notwendig. Eine kleine Gruppe Sulzfelder Bürgerinnen und Bürger lernte in der "Residenz des Rechts" (Karlsruhe) die Arbeit des Bundesverfassungsgerichts kennen. Neben Bundesregierung (Exekutive) und Bundestag mit Bundesrat (Legislative) ist das Bundesverfassungsgericht die "Dritte Gewalt" in unserem Staat. Dies wird auch sichtbar in der Sicherung des Gebäudes und der Umgebung durch die Bundespolizei. Eine Mitarbeiterin des BVGs führte kompetent durch das Haus und die dortige Ausstellung "75 Jahre Bundesverfassungsgericht". Ein erhabenes Gefühl erfasste die Teilnehmenden beim Betreten des Sitzungssaals, in welchem die Richter/innen in roter Robe bei anstehenden Sitzungen Urteile sprechen - ein gutes Gefühl, dass die Sicherung der Grundwerte der Bundesrepublik Deutschland in verantwortungsvollen Händen liegt. Alle Teilnehmenden dieser Exkursion waren sich einig: Der Besuch hat sich gelohnt.

Sperrung der Grillstellen in den Wäldern im Landkreis Karlsruhe infolge akuter Walbrandgefahr

Hiermit ergeht von Amtes wegen auf Grundlage des § 38 Abs. 1 S. 1 und 3 Landeswaldgesetz (LWaldG) die folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

I Im gesamten Landkreis Karlsruhe wird das Recht zum Betreten des Waldes bis auf Widerruf wie folgt eingeschränkt:

1. Die Nutzung vorhandener Feuer- und Grillstellen im Wald einschließlich mitgebrachter Grills ist untersagt.

2. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

I Der vorsätzliche oder fahrlässige Verstoß gegen die vorstehende Allgemeinverfügung ist gem. § 83 Abs. 3 LWaldG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße bedroht. Diese kann bis zu 2.500 €, in besonders schweren Fällen bis zu 10.000 € betragen.

I Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) durch öffentliche Bekanntmachung verkündet und tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Der vollständige Inhalt dieser Verfügung kann auf der Internetseite des Landratsamtes Karlsruhe eingesehen werden.

Begründung
Die untere Forstbehörde des Landratsamtes Karlsruhe ist gem. § 38 Abs. 1 i.V.m. §§ 62 Nr. 3, 64 Abs. 1 LWaldG zuständige Behörde für die Anordnung dieser Allgemeinverfügung.
Im Landkreis Karlsruhe besteht aufgrund der anhaltenden Trockenheit und der ungewöhnlich hohen Temperaturen derzeit eine hohe Waldbrandgefahr. Daher ist auf die Nutzung der Feuerstellen an den eingerichteten Grillplätzen in sämtlichen Wäldern ab sofort zu verzichten.

Die Nutzung mitgebrachter Grills sowie offene Feuer im Wald oder in einem Abstand von weniger als 100 Meter vom Wald sind gemäß § 41 Abs. 1 Landeswaldgesetz ohnehin nicht gestattet.
Die untere Forstbehörde bittet ferner eindringlich darum, dass vom 1. März bis 31. Oktober geltende Rauchverbot im Wald strikt zu beachten. Schon eine einzelne glimmende Zigarettenkippe kann zu verheerenden Waldbränden führen.
Das Rauch- und Grillverbot wird in den nächsten Tagen verstärkt überwacht.
Da die Waldbrandgefahr zuletzt gewachsen ist und in den kommenden Tagen voraussichtlich weiter zunehmen wird, wird gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch bei der unteren Forstbehörde beim Landratsamt Karlsruhe, Am Viehmarkt 1, 76646 Bruchsal, erhoben werden.
Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung haben Widerspruch und Klage gegen diese Allgemein-verfügung keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 VwGO). Dies bedeutet, dass diese Allgemeinverfügung auch dann zu befolgen ist, wenn sie mit Widerspruch und/oder Klage angegriffen wird.
Die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs kann auf Antrag durch das Verwaltungsgericht Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 1, 76133 Karlsruhe wiederhergestellt werden.

Karlsruhe, den 28.07.2026
gez.
Martin Moosmayer
Forstamt

Bitte beachten:
Der Wertstoffhof bleibt am Mittwoch, den 02.09.2026 aufgrund einer Baumaßnahme geschlossen.

vhs VOLKSHOCHSCHULE IM LANDKREIS KARLSRUHE E. V.
... eine Einrichtung Ihrer Kommune

Führungswechsel bei der vhs Karlsruhe Land

Mit Wirkung zum 01.09.2026 übernimmt Dr. Nadine Weber die Leitung der vhs Karlsruhe Land. Die 39-jährige folgt damit auf Heiko Müller, der im August als neuer Direktor zur vhs Pforzheim-Enzkreis wechselt. Seit fast zwei Jahren arbeitet Nadine Weber als stellvertretende Leiterin bei der vhs Sinsheim. Der gebürtig aus Hessen stammende Erziehungswissenschaftlerin bringt somit bereits wertvolle Erfahrung im Bereich der kommunal verantworteten Wissens- und Kulturvermittlung mit.

„Wir sind davon überzeugt, dass Dr. Nadine Weber die vhs Karlsruhe Land mit ihrer Erfahrung erfolgreich leiten und weiterentwickeln wird.“, sagen Oberbürgermeister Sebastian Schrempp aus Rheinstetten in seiner Funktion als Vorstandsvorsitzender und Oberderdingens Bürgermeister Thomas Nowitzki als Schatzmeister des Trägervereins beim offiziellen Stabwechsel am 27. Juli. Nadine Weber wurde bereits am 21. Mai von der Mitgliederversammlung zur neuen Geschäftsführerin der vhs Karlsruhe Land gewählt. Sie hatte sich im Auswahlprozess aufgrund ihrer Erfahrung und ihres vorgestellten Konzepts als klare Favoritin herauskristallisiert.

Hintergrund: Die vhs Karlsruhe Land widmet sich als gemeinnütziger Verein der Bildungsarbeit für Erwachsene und Heranwachsende an 16 Standorten. Neben der Kurstadt Bad Herrenalb im Landkreis Calw gehören dazu im südlichen Landkreis Karlsruhe Malsch, Marxzell und Rheinstetten sowie in der Hardt-Region Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Graben-Neudorf, Linkenheim-Hochstetten, Pfinztal, Stutensee, Walzbachtal und Weingarten. Hinzu kommen die Kraichgau-Gemeinden Kürnbach, Oberderdingen, Sulzfeld und Zaisenhausen.

KRAICHGAU GESTALTE MIT

LEADER wirkt: Zusätzliche Fördermittel für den Kraichgau

Land Baden-Württemberg stellt weitere Mittel bereit – neuer Projektaufruf startet am 3. August

Gute Nachrichten für die LEADER-Region Kraichgau: Die für die laufende Förderperiode zur Verfügung stehenden Fördermittel sind inzwischen nahezu vollständig durch Projekte gebunden. Nun stellt das Land Baden-Württemberg den 20 LEADER-Aktionsgruppen im Land zusätzliche Mittel zur Verfügung. Damit können weitere Projekte im Kraichgau auf den Weg gebracht werden.

Die hohe Mittelbindung zeigt, dass das LEADER-Förderprogramm in der Region auf große Resonanz stößt. Zahlreiche Kommunen, Vereine, Unternehmen und private Akteure haben die Fördermöglichkeiten in den vergangenen Jahren genutzt, um ihre Ideen für die Entwicklung des Kraichgaus umzusetzen.
Um auch weiterhin Projekte in den LEADER-Regionen Baden-Württembergs ermöglichen zu können, stellt das Land zusätzliche Mittel zur Überzeichnung des LEADER-Budgets bereit. Die Verteilung auf die einzelnen Aktionsgruppen orientiert sich unter anderem an den bereits gebundenen und ausgelobten EU-Mitteln.
Für die LEADER-Aktionsgruppe Kraichgau bedeutet dies konkret: Zu den noch verfügbaren EU-Mitteln in Höhe von rund 31.000 Euro kommen weitere rund 369.000 Euro hinzu. Damit stehen für einen weiteren Projektaufruf insgesamt 400.000 Euro EU-Mittel zur Verfügung. Die zusätzlichen Mittel können für Projekte eingesetzt werden, die die entsprechenden Voraussetzungen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) erfüllen.

„Dass wir einen Großteil unserer bisherigen Fördermittel bereits für konkrete Projekte in der Region einsetzen konnten und nun weitere Mittel erhalten, ist ein starkes Signal für LEADER Kraichgau. Wir freuen uns sehr über die zusätzlichen Fördermöglichkeiten und danken dem Land Baden-Württemberg für die Bereitstellung der Mittel. Jetzt möchten wir diese Chance nutzen und weitere gute Projekte in unserer Region auf den Weg bringen“, so Marco Siesing, Vorsitzender der LEADER-Aktionsgruppe Kraichgau.

Neuer Projektaufruf startet am 3. August
Lange warten müssen potenzielle Projektträger nicht: Bereits am 3. August 2026 startet die LEADER-Aktionsgruppe Kraichgau ihren nächsten Projektaufruf. Projektideen können bis zum 30. September 2026 eingereicht werden. Die Auswahl der Projekte durch den Auswahlausschuss ist für den 12. November 2026 vorgesehen.

Frühzeitige Beratung empfohlen
Potenzielle Projektträger mit bereits konkreten und weitgehend ausgearbeiteten Vorhaben sind aufgerufen, frühzeitig Kontakt mit dem Regionalmanagement aufzunehmen. Aufgrund der fortgeschrittenen Förderperiode ist es bei diesem Projektaufruf besonders wichtig, dass die Projekte bereits weitgehend bewilligungs- und umsetzungsreif sind. Die zusätzlichen Fördermittel sollen zeitnah für konkrete Projekte gebunden werden.
„Wer ein konkretes und gut durchdachtes Projekt plant, sollte frühzeitig Kontakt mit uns aufnehmen. Gemeinsam können wir prüfen, ob das Vorhaben zu den Zielen von LEADER passt, die Fördervoraussetzungen erfüllt und bereits den notwendigen Planungsstand für eine Antragstellung erreicht hat“, erklärt Vanessa Göl, Geschäftsleitung der LEADER-Aktionsgruppe Kraichgau.
Der Projektaufruf beginnt am 3. August 2026. Informationen zum Bewerbungsverfahren sowie die erforderlichen Unterlagen werden zum Start des Projektaufrufs auf der Website der LEADER-Aktionsgruppe Kraichgau veröffentlicht.
Interessierte können sich bereits vorab telefonisch unter 07265 9120-21 oder per E-Mail an info@kraichgau-gestalte-mit.de an das Regionalmanagement wenden.

KraICHgau - GESTALTE MIT!
Die LEADER-Aktionsgruppe Kraichgau unterstützt innovative Projekte zur Stärkung der Region. Mit Mitteln der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg werden Vorhaben gefördert, die die Lebensqualität im ländlichen Raum verbessern und nachhaltige Entwicklungen anstoßen.
Gemeinsam gestalten wir den Kraichgau noch lebenswerter!